



VORLAGE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 12. Dezember 2016, 20.00 Uhr in der AEGERIHALLE Budget 2017 sowie Berichte und Anträge zu den Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung



Zur Vorbesprechung der Traktanden finden folgende Parteiversammlungen statt:

Alternative – die Grünen

Mittwoch, 30. November 2016, 19.00 Uhr, auf dem Biohof von Mariann Hess, Hinterwald 4

Christlichdemokratische Volkspartei

Montag, 28. November 2016, 20.00 Uhr, im Restaurant Schiff

FDP.Die Liberalen Unterägeri

Montag, 05. Dezember 2016, 19.00 Uhr, im Seminarhotel

Schweizerische Volkspartei

Dienstag, 29. November 2016, 19.30 Uhr, im Restaurant Schiff

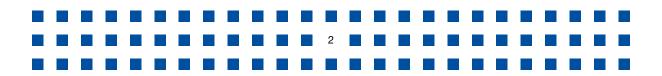
Sozialdemokratische Partei

Dienstag, 29. November 2016, 19.00 Uhr, im Restaurant Ägerihof

Bilder

Die Bilder in dieser Gemeindevorlage zeigen die verschneite Landschaft der Gemeinde Unterägeri, aufgenommen am 24. Februar 2016.

Bilder: Remo Stierli



TRAKTANDEN

- Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016
- 2. Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan
- 3. Genehmigung des Budgets 2017, Festsetzen der Steuern
- Kreditbegehren Trottoir Höhenweg im Abschnitt Oberacher

Die Kurzfassung des Budgets 2017 mit Berichten und Anträgen des Gemeinderates zu den vorliegenden Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden, wo auch die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften ab Mittwoch, 17. November 2016, eingesehen werden können.

Um die Druck- und die Erstellungskosten einzusparen, wird die ausführliche Version des Budgets 2017 nicht mehr gedruckt. Das ausführliche Budget 2017 ist abrufbar auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterägeri unter http://www.unteraegeri.ch/publikationen. Sollte jemand keinen Zugriff auf das Internet haben, kann ein Exemplar des ausführlichen Budgets bei der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Unterägeri, Seestrasse 2, 6314 Unterägeri, Tel. 041 754 55 45, verlangt werden.

DER GEMEINDERAT

Die Gemeindevorlage ist auch im Internet unter http://www.unteraegeri.ch/publikationen abrufbar.



Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle seit mindestens 5 Tagen in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB, SR 210). Für nicht stimmberechtigte Anwesende sind die ersten zwei Reihen des linken Blockes reserviert. Die Sitze sind entsprechend angeschrieben.

Ordnungsanträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder der Abstimmung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat oder eine Kommission, Überweisung an eine Kommission, entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Zu den Ordnungsanträgen gehört auch der Antrag auf Schluss der Beratung (§ 75 Gemeindegesetz).

Geheime Abstimmung (§ 77 Gemeindegesetz)

Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird.

Ergibt die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zustande gekommen.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann der Gemeindeversammlung eine Motion vorlegen. Die Motion muss 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Versammlung behandelt werden muss.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann zu einem nicht traktandierten Geschäft Fragen stellen und Auskünfte verlangen. Die Interpellation muss mindestens 20 Tage vor der Versammlung eingereicht werden, damit sie an der nächsten Gemeindeversammlung beantwortet wird.

Rechtsmittelbelehrungen Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus in den nachfolgenden Fällen die Stimmrechtsbeschwerde offen:

Gestützt auf § 17bis GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006, kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem

Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG).

Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungsoder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).



WIR SAGEN DANKE

Würdigung Sylvia Derrer Pape

Die berufliche Laufbahn von Sylvia Derrer Pape, aufgewachsen im Baselbiet, begann mit dem Jurastudium in Basel. Als stellvertretende Bezirksschreiberin in Waldenburg erwarb sie sich berufsbegleitend das Notariatspatent. Der darauffolgende Karriereschritt führte sie an die Universität Zürich als juristische Beraterin des Rektors. Im Jahr 1995 bewarb sich Sylvia

Derrer Pape in Unterägeri und wurde als erste Gemeindeschreiberin im Kanton Zug gewählt.

Seit über 20 Jahren stellt nun Sylvia Derrer Pape ihre unerschöpfliche Energie und ihre umfassende Professionalität unserer Gemeinde zur Verfügung. Ihre herausragenden Fähigkeiten zeigen sich im vernetzten Denken, welches für die Arbeitsweise in Verwaltungsprozessen von unschätzbarem Wert ist, ebenso wie in der Effi-

zienz der Aufwandsbewältigung der zahlreichen und vielfältigen Aufgaben in den verschiedensten Bereichen der Gemeindeführung. Als Beraterin des Gemeinderates stellt sie diesem Gremium die Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung, welche dank ihres umfassenden Fachwissens in allen Dossiers durchwegs fundiert aufbereitet sind.

Nebst diesen fachlichen Kompetenzen verfügt Sylvia Derrer Pape über ein hervorragendes Sensorium gegenüber den über 150 Mitarbeitenden, welche ihr unterstellt sind. Ihr empathischer, klarer und förderorientierter Führungsstil wird von allen Gemeindeangestellten geschätzt und ihr stets offenes Ohr für Anliegen jeglicher Couleur wirkt sich im Verwaltungsbetrieb der Gemeinde Unterägeri durchwegs positiv aus. Diese unterstützende Personalarbeit hat sich in den vielen Jahren in unserer Gemeinde etabliert und manifestiert sich in einem Arbeitsklima, welches geprägt ist durch Wohlwollen, Zielorientiertheit und Professionalität. Der Profit für die

Einwohnerschaft unserer aufstrebenden Gemeinde zeigt sich in der nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung.

Die Beweggründe für die vorzeitige Pensionierung von Frau Sylvia Derrer Pape sind sowohl nachvollziehbar wie auch verständlich, trotzdem erfüllen sie uns mit grossem Bedauern – der Verlust ihrer prägenden Persönlichkeit ist für die Gemeinde einschneidend.



Geschätzte Sylvia, der Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung sowie die Einwohner der Gemeinde Unterägeri bedanken sich herzlich für Deine geleistete Arbeit über die vielen Jahre hinweg. Unsere besten Wünsche für die Zukunft begleiten Dich und Deinen Mann Martin sowohl in den Tiefen der Weltmeere bei den vielen gemeinsamen Tauchgängen sowie im piemontesischen Haus, welches in den vergangenen Jahren als «Zufluchts- und Entspannungsort» für Euch von grosser Bedeutung war. Danke!

Gemeinderat und Abteilungsleiter der Gemeinde Unterägeri



TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016

 Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016, an welcher 276 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

Gemeindepräsident Josef Ribary verweist auf das Kurzprotokoll in der Vorlage zur Gemeindeversammlung und erklärt, dass das vollständige Protokoll bei der Einwohnerkontrolle eingesehen werden konnte. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Gemeinderates beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2015

Der Vorsitzende verweist auf einige Investitionsabrechnungen, bei welchen der Kredit jeweils eingehalten werden konnte. Der Finanzchef Josef Iten-Nussbaumer weist auf die Umsetzung von HRM2 hin. Dies beinhaltet unter anderem die Annäherung an die internationalen Standards und die Schaffung von mehr Transparenz.

Er macht einen kurzen Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre:

Zwischen 2006 und 2015 sind Investitionen im Betrag von rund CHF 63 Mio. getätigt worden. Dies führte zu gesetzlichen Abschreibungen von rund CHF 51 Mio. Aufgrund der Jahresüberschüsse der letzten Jahre konnte das Verwaltungsvermögen per Ende 2015 durch zusätzliche Abschreibungen auf CHF 29.7 Mio. reduziert werden.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung muss sich die Gemeinde für die Zukunft wappnen. Mindestens zwei Entlastungspakete des Kantons Zug sind angekündigt. Zudem werden weitere Belastungen wie Steuergesetzrevisionen auf die Einwohnergemeinden zukommen.

Zur Rechnung 2015

Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4.816 Mio. ab. Begründet wird dies mit erheblich tieferen Investitionen als budgetiert, mit hohen Grundstückgewinnsteuern und Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern und den Quellensteuern.

Gewinnverwendung

Neben zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3.3 Mio. sollen CHF 1.5 Mio. in den Steuerausgleichsfonds fliessen, welcher sich dadurch auf CHF 4.25 Mio. erhöht.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus Herrn Felix Spielhofer, Präsident, Frau Manuela Inglin und Herrn Stefan Merz, für deren grosse und seriöse Arbeit.



Die Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission werden einstimmig angenommen.

Beschlüsse:

- 1. die Jahresrechnung 2015 wird genehmigt.
- 2. Der Ertragsüberschuss von CHF 4'816'497.75 wird wie folgt verwendet:

- Zusätzliche Abschreibungen auf Strassen (Bilanz 1401)	CHF	966'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf Tiefbauten (Bilanz 1403)	CHF	798'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf Hochbauten (Bilanz 1404)	CHF	1'302'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen (Bilanz 1464)	CHF	219'000.00
Total zusätzliche Abschreibungen	CHF	3'285'000.00
- Einlage Steuerausgleichsfonds (Bilanz 2980.21)	CHF	1'500'000.00
- Unterstützung von in- und ausländischen Entwicklungsprojekten	CHF	30'000.00
- Zuweisung an Eigenkapital (Kto. 2980.00)	CHF	1'497.75
Total Gewinnverwendung (analog Ertragsüberschuss ER)	CHF	4'816'497.75

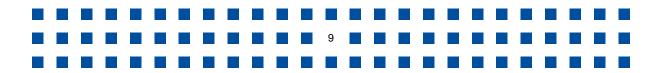
Beschlüsse der Rechnungsprüfungskommission:

- 1. Die vorliegende Rechnung 2015 wird genehmigt und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.
- 2. Dem Antrag des Gemeinderates, den Rechnungsüberschuss der Erfolgsrechnung wie folgt zu verwenden, wird zugestimmt.

Zusätzliche Abschreibungen

- auf Strassen (Bilanz 1401)	CHF	966'000.00
- auf Tiefbauten (Bilanz 1403)	CHF	798'000.00
- auf Hochbauten (Bilanz 1404)	CHF	1'302'000.00
- auf Investitionsbeiträgen (Bilanz 1464)	CHF	219'000.00
Total zusätzliche Abschreibungen	CHF	3'285'000.00
- Einlage Steuerausgleichsfonds (Gebundene Reserven)	CHF	1'500'000.00
- Unterstützung von in- und ausländischen Entwicklungsprojekten	CHF	30'000.00
- Zuweisung Eigenkapital	CHF	1'497.75
Total Jahresergebnis	CHF	4'816'497.75

3. Den ausführenden Organen wird für die umfangreiche und gute Arbeit bestens gedankt.



3. Genehmigung Bebauungsplan Mülirein

Gemeinderat Roland Müller erklärt, dass die Gebäude der Inneren Spinnerei den Ortseingang von Unterägeri prägen. Zweck des Bebauungsplanes ist eine zeitgemässe und nachhaltige Nutzung dieser historischen Gewerbeflächen. Da die Kapazitätsgrenzen zunehmend erreicht werden, sind zusätzliche Lager- und Produktionsflächen erforderlich. Geplant sind diese Räume nördlich des bestehenden Spinnereigebäudes. Am südöstlichen Rand dieses Perimeters neben der ehemaligen Direktorenvilla, welche bestehen bleibt, wird das Wohnhaus durch einen Neubau mit Wohn- und Gewerberäumen ersetzt. Auch die Erschliessung des gesamten Areals wird angepasst.

Frau Marianne Hess, Hinterwald 4, weist darauf hin, dass eine einzigartige rund 200-jährige Linde am Ort des Bebauungsplanes steht. Es ist zu befürchten, dass diese gefällt werden wird. Der Baum und ein ehemals dort stehender Brunnen haben eine Einheit gebildet und sind auch im Inventar von schützenswerten Ortsbildern Schweiz erwähnt.

Frau Hess betont, dass Ägeri unter dem starken Verkehr leidet. Eine Linde in der vorhandenen Grösse, kann pro Jahr über 6 Tonnen Kohlenmonoxyd aufnehmen und 4 Tonnen Sauerstoff abgeben.

Sie kritisiert, dass die Linde in der Vorlage nicht aufgeführt ist. Sie ist der Ansicht, dass der Bebauungsplan Mülirein auf Kantonsebene anhand von nicht korrekten Plänen geprüft worden ist. Sie beantragt deshalb die Ablehnung des Bebauungsplanes Mülirein.

Gemeindepräsident Josef Ribary weist darauf hin, dass ein Bebauungsplan viele Hürden nehmen muss. Das Amt für Raumplanung, das Amt für Wald und die Denkmalpflege haben den Plan geprüft, ihre Vorbehalte angebracht und Bedingungen gestellt. Diese sind alle verwirklicht worden. Der Bebauungsplan enthält das Fällen der Linde, aber gleichzeitig wird eine neue Linde gesetzt und der renovierte Brunnen wird wieder hingestellt.

Frau Marianne Hess, Hinterwald 4, erklärt, dass eine neu zu pflanzende Linde kein Ersatz ist, da es 200 Jahre dauert, bis sie so gross wie die alte Linde ist.

Gemeindepräsident Josef Ribary weist darauf hin, dass alte Bäume absterben und neue gepflanzt werden müssen.

Frau Marianne Hess, Hinterwald 4, entgegnet, dass die Linde nicht krank ist.

Frau Yvonne Furler Studer, Heimelistrasse 40, unterstützt Frau Marianne Hess. Sie ist der Auffassung, dass die Behörden des Kantons Zug ihre Arbeit nicht gut gemacht haben. Ein so grosser Baum kann auch in eine Bebauung integriert werden, wie dies in Zug möglich war.

Zudem weist sie darauf hin, dass ein Bebauungsplan auch eine Aufwertung der Umgebung bringen muss, dies ist hier aber nicht der Fall. Im Gegenteil, es werden denkmalgeschützte Elemente wie die Vorgärten zerstört.

Herr Oswald Iten, Heimelistrasse 41, ist der Ansicht, dass der Gemeinderat von Unterägeri viel für die Aufwertung des Dorfes macht, aber hier ist es nun genau das Gegenteil. Die Fabrik, der Baum und der Brunnen müssten geschützt werden.

Frau Cornelia Mayinger, Buechholz 9, fragt, weshalb der Baum auf den Plänen nicht eingezeichnet ist.

Gemeindepräsident Josef Ribary weist darauf hin, dass die Linde gefällt wird und eine neue gepflanzt wird. Deshalb ist sie nicht eingezeichnet.

Herr Hans Rudolf Albisser, Lutischwand 2, erklärt, dass seiner Ansicht nach die Linde am falschen Ort, nämlich in der Gewerbe- und Arbeitszone, ist. Eine Linde in der Landschaft müsste geschützt werden, diese allerdings nicht.

Frau Silvia Stutz, Buchholzstrasse 32, erklärt, dass die Hauptstrasse so oder so aufgewertet werden müsste. Man weiss nicht, ob es ein Industriegebiet ist oder ob sie durch ein Wohngebiet führt.

Die Stimmberechtigten genehmigen den Bebauungsplan Mülirein mit 152 Ja-Stimmen zu 75 Nein-Stimmen.

Beschlüsse:

- Der Bebauungsplan Mülirein GS Nrn. 885, 1260, 1533 und 1979, Zugerstrasse 86 und 88, Alte Landstrasse 192 wird genehmigt.
- 2. Vollzug durch den Gemeinderat

Diskussion

Herr Ernst Merz, Wilbrunnenstrasse 4, weist darauf hin, dass in Unterägeri viel zu viel gebaut wird. Aus diesem Grunde hat er Unterschriften gesammelt, um den Bebauungsplan Zimel an die Urne zu bringen. Viele Einwohnerinnen und Einwohner machen sich Sorgen über die grosse Bautätigkeit.

Gemeindepräsident Josef Ribary weist darauf hin, dass die Bevölkerung von Unterägeri in den letzten 40 Jahren jeweils um 100 bis 120 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr gewachsen ist.

Helmut Rohrer, Mülireinweg 12, weist auf das Thema Bushäuschen hin. Er dankt dem Gemeinderat für die vielen bereits erstellten Bushäuschen und hofft, dass wo sie noch fehlen, ebenfalls noch errichtet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, dankt Josef Ribary den Anwesenden im Namen des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung.

Auflage des ausführlichen Protokolls:

Das ausführliche Protokoll ist vom Gemeinderat eingesehen und für richtig befunden worden. Es wird in der Gemeindekanzlei für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Gemeindeversammlung hat die Genehmigungs-, Änderungs-, Rückweisungs- und Ergänzungsanträge zum Protokoll zu beschliessen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 folgenden Antrag:

Antrag:

Nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Gemeinderates das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 zu genehmigen.

Unterägeri, 26. Oktober 2016

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin

TRAKTANDUM 2

Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan

 Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzsituation der Gemeinde wird in den kommenden Jahren geprägt sein durch die Folgekosten der getätigten Investitionen und durch eine zwar solide, aber trotzdem angespannte Ertragslage. Die mehrheitlich guten Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren bilden eine gesunde Basis. Jedoch stehen Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung der öffentlichen Finanzen gegenüber. Mit dem eingeleiteten Optimierungsprojekt und der zurückhaltenden Investitionstätigkeit kann die Erfolgsrechnung in den nächsten fünf Jahren praktisch ausgeglichen gestaltet werden. Auf dem Wohnungsmarkt herrscht nach wie vor eine grosse Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde. Dieser Umstand sowie die anhaltende und geplante Bautätigkeit weisen auf ein weiteres kontinuierliches Wachstum hin.

Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Unterägeri

Die anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 vorgelegten Schwerpunkte der Finanzpolitik gelten unverändert auch für das kommende Jahr. Die Finanzstrategie beinhaltet im Wesentlichen einen über mehrere Jahre ausgeglichenen Gemeindehaushalt, einen weiteren Schuldenabbau, eine nachhaltige Investitionstätigkeit sowie einen stabilen und konkurrenzfähigen Steuerfuss.

Harmonisiertes Rechnungsmodel 2 (HRM2) / Teilrevision Finanzhaushaltgesetz

Die Zuger Gemeinden wenden seit 2015 das Harmonisierte Rechnungsmodel 2 (HRM2) an. Die damit zusammenhängende notwendige Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes FHG tritt voraussichtlich auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Mit der Teilrevision des FHG ist geplant, von der degressiven Abschreibungsmethode zu linearen Abschreibungen zu wechseln. Im Hinblick auf diese Umstellung und als eine der Massnahmen des Optimierungsprojektes wird mit dem Budget 2017 eine Bereinigung der Bilanz vorgenommen. So werden die vor längerer Zeit realisierten und mehrheitlich bereits zum grossen Teil abgeschriebenen Projekte in den Folgejahren das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht mehr belasten. Die zu Lasten des Eigenkapitals im Budget 2017 geplanten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 9.0 Millionen ergeben in den Folgejahren einen erheblich tieferen Abschreibungsbedarf. Unter Traktandum 3 werden die zusätzlichen Abschreibungen ausführlich erläutert und dargestellt. Im Übrigen verbleibt der Finanz- und Investitionsplan bis zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes noch in unveränderter Form und Darstellung.

Tabelle 1 Statistische Grundlagen zum Finanzplan

Die Grundlagen für die Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen bilden die Statistik der Einwohnerkontrolle sowie die geplanten und erwarteten Bauprojekte. Gestützt auf diese Angaben wird im Zeitraum 2017 bis 2021 mit einer Zunahme der Bevölkerung gerechnet. Die Schülerzahlen zeigen ein kleines aber stetiges Wachstum an. Die Einwohnerzahl entspricht den statistischen Angaben zur «Ständigen Wohnbevölkerung» des Bundesamtes für Statistik (Stand 31. August 2016).

Nach den bedeutenden Reduktionen in den Jahren 2007 bis 2011 wurde der Steuerfuss auf 68% stabilisiert. Die Beibehaltung dieses Ansatzes wird auch für die Planjahre 2017 bis 2021 angestrebt.

Die Investitionen der nächsten Jahre können nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad wird bei durchschnittlich rund 84% liegen. Die Schulden werden jedoch den festgelegten Höchstbetrag in der vorliegenden Investitionsperiode nicht überschreiten.

Tabelle 2

Prognose der Einnahmen und Ausgaben

Der Finanzplan wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Die Tabelle 2a zeigt die Entwicklung der Gemeinderechnung mit dem Steuerhaushalt, die Tabelle 2b dient der Prognose der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Gebührenhaushalt).

Tabelle 2a

(Steuerhaushalt / Gemeinderechnung)

Die zu erwartenden Steuereinnahmen basieren auf der aktuellen Schätzung 2016 sowie den Prognosen für das Jahr 2017. Sie beinhalten, gestützt auf die Angaben der Kantonalen Steuerverwaltung, einen geringen jährlichen Zuwachs. Die breite Abstützung des Steuerertrages auf einen grossen Kreis von Steuerpflichtigen verringert das Risiko, dass die prognostizierten Zahlen durch unvorhersehbare Effekte nicht erreicht werden könnten. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sind ab 2020 berücksichtigt. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird ab 2018 ein Ertragsrückgang erwartet.

Der Finanzausgleichsbetrag für das Jahr 2017 fällt wie erwartet tiefer aus als im Vorjahr. Bei den Ausgaben ist der Solidaritätsbeitrag an den Kanton Zug berücksichtigt. Diese Aufwen-

dungen sind im Entlastungspaket der Kantonsfinanzen enthalten und belaufen sich auf CHF 1.026 Millionen. Weitere Ausführungen dazu sind unter Traktandum 3 ersichtlich.

Der Personal- und der Sachaufwand berücksichtigen die aktuelle Situation im laufenden Jahr und die geplanten Veränderungen für das kommende Jahr. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zum Budget 2017 verwiesen.

Das Investitionspotential wird in den nächsten fünf Jahren CHF 14.7 Millionen betragen. Diesem Potential stehen im gleichen Zeitraum bereits bewilligte sowie geplante Investitionen von insgesamt CHF 21.8 Millionen gegenüber. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt rund 84% (arithmetisches Mittel).

Aufgrund der aus den bisherigen Ertragsüberschüssen getätigten und für das Jahr 2017 geplanten ausserordentlichen Abschreibungen resultiert in den Planjahren ein Aufwandüberschuss von circa einer halben Million Franken, welcher problemlos verkraftet werden kann.

Tabelle 2b

(Gebührenhaushalt / Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung)

Seit 2005 wird für den Bereich Abwasserbeseitigung eine Spezialfinanzierung geführt. Diesem Umstand wird im Finanzplan mit der Separierung in der Tabelle 2b Rechnung getragen. Gemäss den geltenden Bestimmungen werden die Abwasseranlagen über Gebühren (Betriebserträge und Anschlussgebühren) finanziert. Die Höhe der Gebühren ist so festzulegen, dass über die Jahre ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

Die auf den 1. Januar 2015 vorgenommene Tarifanpassung wirkt sich wie gewünscht auf die kommenden Jahre aus. Aufgrund der Betriebsergebnisse 2016 und 2017 wird sich der Bestand der Reserven (Spezialfinanzierung) auf rund CHF 650'000 erhöhen. Die aus den notwendigen Sanierungsarbeiten am Leitungsnetz und dem Kostenanstieg bei der regionalen Abwasserreinigungsanlage zu erwartenden Betriebsrückschläge können somit aus den vorhandenen Mitteln bestritten werden.

Tabelle 3

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm ist aktualisiert. Das Grossprojekt Werkhof sowie die Sanierung Schulanlage Acher-Süd können noch im laufenden Jahr 2016 abgeschlossen werden. Das Investitionsvolumen in den Planjahren beträgt noch rund CHF 22 Millionen.

Das Ägeribad hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und erscheint demnach nicht in den Investitionskosten. Der jährliche Betriebsbeitrag geht zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Entsprechend den Legislatur- und Finanzzielen des Gemeinderates beschränken sich die Investitionen vorwiegend auf die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur. Für die Instandsetzung diverser Liegeschaften sind entsprechend dem langfristigen Immobilienkonzept rund CHF 9 Millionen eingeplant.

Zu beachten ist, dass es sich beim vorliegenden Investitionsprogramm um eine Prognose handelt. Genaue Kostenberechnungen zu den Projektideen liegen noch nicht vor. Diese Detailangaben werden zu gegebener Zeit mit den entsprechenden Anträgen den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.

Fazit

Die gezielte Ausgabenpolitik, das lancierte und teilweise bereits wirksame Optimierungsprojekt sowie die stabile Ertragslage tragen dazu bei, dass der Steuerfuss auch in den kommenden Jahren auf dem gleichen Niveau gehalten werden kann. Die prognostizierten Jahresergebnisse entsprechen der Investitions- und Finanzstrategie. Der Gemeinderat ist bestrebt, mit einer aktiven und vorausschauenden Finanzpolitik auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und zu reagieren, dies jedoch unter strenger Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

Der Finanz- und Investitionsplan wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme unterbreitet, eine Beschlussfassung findet nicht statt.

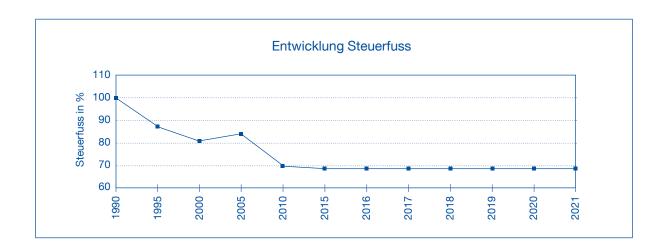
Unterägeri, 26. Oktober 2016

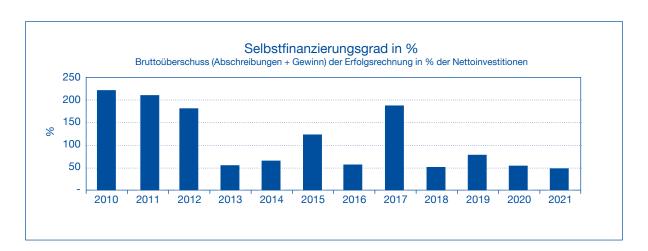
FÜR DEN GEMEINDERAT

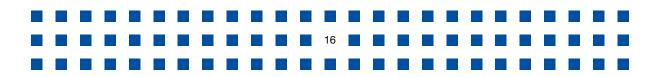
Josef Ribary, Gemeindepräsident Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin

Statistische Grundlagen zum Finanzplan

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Einwohner per 31.12.	8'600	8'650	8'700	8'750	8'800	8'850	
Schüler inkl. Kindergarten	900	910	910	920	920	920	
Steuerfuss in %	68	68	68	68	68	68	
Nettovermögen pro Kopf in CHF	904	1'078	679	536	246	-149	
Personalbestand (in 100 %-Stellen)							
Lehrpersonen	80	80	80	80	80	80	
Verwaltung	47	49	49	49	49	49	
Werkhof	15	15	15	15	15	15	
Hausdienst	13	13	13	13	13	13	
Total Personalbestand	155	157	157	157	157	157	







Prognose der Einnahmen und Ausgaben 2017–2021 in CHF 1'000 netto

Gemeinderechnung		2018	2019	2020	2021
Einnahmen					
Sachgruppen / Steuerfuss	68%	68%	68%	68%	68%
40 Steuern natürliche Personen	14'750	14'900	15'050	15'250	15'400
40 Steuern juristische Personen	1'050	1'100	1'100	800	800
40 Übrige Steuern	544	600	650	550	600
40 Grundstückgewinnsteuern	1'300	1'000	1'000	1'000	1'000
Total Steuern	17'644	17'600	17'800	17'600	17'800
41 Regalien und Konzessionen	544	550	560	570	580
42 Entgelte	4'603	4'650	4'700	4'750	4'800
43 Verschiedene Erträge	92	100	110	110	120
44 Finanzertrag	671	650	660	670	680
46 Transferertrag (exkl. Finanzausgleich)	7'293	7'300	7'400	7'500	7'600
46 Finanzausgleich	14'565	14'500	14'500	14'500	14'700
49 Interne Verrechnungen	2'047	2'000	2'000	2'000	2'000
Total Einnahmen	47'459	47'350	47'730	47'700	48'280
Ausgaben					
30 Personalaufwand	24'013	24'253	24'496	24'741	24'988
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'312	7'349	7'385	7'422	7'459
34 Finanzaufwand	410	340	320	300	300
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	104	50	50	50	50
36 Transferaufwand	9'114	9'277	9'444	9'611	9'779
36 Entlastungspaket Kanton Zug	1'026	1'026	1'026	1'026	1'026
39 Interne Verrechnungen	2'047	2'000	2'000	2'000	2'000
Total Ausgaben	44'026	44'295	44'721	45'150	45'602
Investitionspotential (Einnahmen–Ausgaben)	3'433	3'055	3'009	2'550	2'678
34 Zinsen auf zusätzliche Fremdfinanzierung	-	-	-	14	54
Abschreibungen Verwaltungsvermögen:					
33 Ordentliche Abschreibungen	3'534	2'703	2'805	2'986	3'271
38 Zusätzliche Abschreibungen	9'000	-	-	-	-
Ergebnis	-9'101	352	204	-450	-647
Ergebnis ohne zusätzliche Abschreibungen	-101	352	204	-450	-647

Prognose der Einnahmen und Ausgaben 2017–2021 in CHF 1'000 netto

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen					
42 Entgelte	1'150	1'160	1'170	1'180	1'200
46 Transferertrag	10	10	10	10	10
49 Interne Verrechnungen	71	75	75	80	80
Total Einnahmen	1'231	1'245	1'255	1'270	1'290
Ausgaben					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	379	381	383	385	387
33 Abschreibungen auf Finanzvermögen	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	550	570	610	640	700
39 Interne Verrechnungen (ohne Abschreibungen)	16	30	30	30	30
Total Ausgaben	945	981	1'023	1'055	1'117
Investitionspotential (Einnahmen-Ausgaben)	286	264	232	215	173
39 Zinsen auf (zusätzliche) Fremdfinanzierung	16	20	19	27	31
Abschreibungen Verwaltungsvermögen:					
33 Ordentliche Abschreibungen	172	215	239	261	307
38 Zusätzliche Abschreibungen	-	-	-	-	-
Ergebnis = 35 Einlage (+) oder					
45 Entnahme (-) in/aus Spezialfinanzierung	98	29	-26	-73	-165

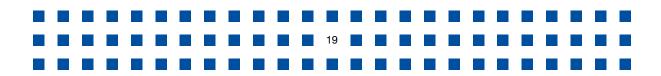
Stand der Spezialfinanzierung per 31.12.2015:

CHF 380'632.06

Investitionsprogramm 2017-2021 in CHF 1'000 netto

	Total					
über Steuern zu finanzieren:	Kredit	2017	2018	2019	2020	2021
	rtioun	2011	2010	2010	2020	2021
Hochbauten	9'600	180	2'150	2'270	2'600	2'200
bewilligte Kredite	-	-	-	-	-	-
geplante Kredite und Projektideen	9'600	180	2'150	2'270	2'600	2'200
Gemeindehaus und DSH / Sanierung	4'400	150	2'000	2'050		
Schulhaus Acher-West / Sanierung	1'400				1'400	
Liegenschaften / Instandsetzungskonzept	3'150			150	800	2'200
Friedhof / Erweiterung Gemeinschafts-/Kindergräber	200	30	150	20		
Kindergarten Euw / Provisorium	450			50	400	
Friedhof / Erweiterung Aufbahrungshalle						
Haus Lorze / Umnutzung/Um- und Neubau						
Haus am See / Wärmedämmung/Sanierung						
Helgenhüsli Lagergebäude / Sanierung/Umbau						
Lido Militärbaracke / Sanierung/Umbau						
Schulhaus Acher / alte Turnhalle und Singsaal						
ZS-Anlage Friedhof / Umnutzung						
Strassen und Plätze	10'879	790	2'156	864	1'866	2'600
Strassen und Plätze bewilligte Kredite	10'879 1'528	790 130	2'156 469	864 50	1'866 16	2'600 -
						2'600 -
bewilligte Kredite	1'528					2'600
bewilligte Kredite Höhenweg / Sanierung Mettli bis Adelheid (2.T.)	1'528 172	130	469	50	16	2'600
bewilligte Kredite Höhenweg / Sanierung Mettli bis Adelheid (2.T.) Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau	1'528 172 695	130	469	50	16	2'600
bewilligte Kredite Höhenweg / Sanierung Mettli bis Adelheid (2.T.) Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW)	1'528 172 695 381	130 50	469	50	16	2'600 - 2'600
bewilligte Kredite Höhenweg / Sanierung Mettli bis Adelheid (2.T.) Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW) Fischmattweg	1'528 172 695 381 280	130 50	4 69 100 3 6 9	50	16	-
bewilligte Kredite Höhenweg / Sanierung Mettli bis Adelheid (2.T.) Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW) Fischmattweg geplante Kredite und Projektideen	1'528 172 695 381 280 9'351	130 50 80 660	4 69 100 3 6 9	50	16	-
bewilligte Kredite Höhenweg / Sanierung Mettli bis Adelheid (2.T.) Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW) Fischmattweg geplante Kredite und Projektideen Fusswegnetz	1'528 172 695 381 280 9'351 200	130 50 80 660 50	100 369 1'687	50	16	-
bewilligte Kredite Höhenweg / Sanierung Mettli bis Adelheid (2.T.) Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW) Fischmattweg geplante Kredite und Projektideen Fusswegnetz Alte Landstrasse / Trottoir Brunnenmatt-Theresia	1'528 172 695 381 280 9'351 200 673	130 50 80 660 50 280	100 369 1'687	50	16	-
bewilligte Kredite Höhenweg / Sanierung Mettli bis Adelheid (2.T.) Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW) Fischmattweg geplante Kredite und Projektideen Fusswegnetz Alte Landstrasse / Trottoir Brunnenmatt-Theresia Höhenweg / Abschnitt Oberacher (Trottoir)	1'528 172 695 381 280 9'351 200 673 834	130 50 80 660 50 280	100 369 1'687	50 50 814	16 16 1'850	2'600
bewilligte Kredite Höhenweg / Sanierung Mettli bis Adelheid (2.T.) Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW) Fischmattweg geplante Kredite und Projektideen Fusswegnetz Alte Landstrasse / Trottoir Brunnenmatt-Theresia Höhenweg / Abschnitt Oberacher (Trottoir) Höhenweg / Birmislos - Dorfbachbrücke	1'528 172 695 381 280 9'351 200 673 834 2'000	130 50 80 660 50 280	100 369 1'687 393 504	50 50 814	16 16 1'850	2'600
bewilligte Kredite Höhenweg / Sanierung Mettli bis Adelheid (2.T.) Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW) Fischmattweg geplante Kredite und Projektideen Fusswegnetz Alte Landstrasse / Trottoir Brunnenmatt-Theresia Höhenweg / Abschnitt Oberacher (Trottoir) Höhenweg / Birmislos - Dorfbachbrücke Fussballplatz Rankhof / Kunstrasenersatz (NK)	1'528 172 695 381 280 9'351 200 673 834 2'000 320	130 50 80 660 50 280	100 369 1'687 393 504	50 50 814	16 16 1'850	2'600
bewilligte Kredite Höhenweg / Sanierung Mettli bis Adelheid (2.T.) Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW) Fischmattweg geplante Kredite und Projektideen Fusswegnetz Alte Landstrasse / Trottoir Brunnenmatt-Theresia Höhenweg / Abschnitt Oberacher (Trottoir) Höhenweg / Birmislos - Dorfbachbrücke Fussballplatz Rankhof / Kunstrasenersatz (NK) Höfnerstrasse / Frohsinnweg-Mühlegasse	1'528 172 695 381 280 9'351 200 673 834 2'000 320 494	130 50 80 660 50 280	100 369 1'687 393 504	50 50 814	16 16 1'850	2'600
bewilligte Kredite Höhenweg / Sanierung Mettli bis Adelheid (2.T.) Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW) Fischmattweg geplante Kredite und Projektideen Fusswegnetz Alte Landstrasse / Trottoir Brunnenmatt-Theresia Höhenweg / Abschnitt Oberacher (Trottoir) Höhenweg / Birmislos - Dorfbachbrücke Fussballplatz Rankhof / Kunstrasenersatz (NK) Höfnerstrasse / Frohsinnweg-Mühlegasse Höfnerstrasse / Lindenhofweg-Buchholzstrasse	1'528 172 695 381 280 9'351 200 673 834 2'000 320 494 540	130 50 80 660 50 280	100 369 1'687 393 504 320 200	50 50 814 - 250	16 16 1'850	2'600
bewilligte Kredite Höhenweg / Sanierung Mettli bis Adelheid (2.T.) Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW) Fischmattweg geplante Kredite und Projektideen Fusswegnetz Alte Landstrasse / Trottoir Brunnenmatt-Theresia Höhenweg / Abschnitt Oberacher (Trottoir) Höhenweg / Birmislos - Dorfbachbrücke Fussballplatz Rankhof / Kunstrasenersatz (NK) Höfnerstrasse / Frohsinnweg-Mühlegasse Höfnerstrasse / Lindenhofweg-Buchholzstrasse Alte Landstrasse / Schützenmatt/Bödli (inkl. Landerw.)	1'528 172 695 381 280 9'351 200 673 834 2'000 320 494 540 540	130 50 80 660 50 280	100 369 1'687 393 504 320 200	50 50 814 - 250	16 1'850 1'250	2'600
bewilligte Kredite Höhenweg / Sanierung Mettli bis Adelheid (2.T.) Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau Arbeitszone Rain / Erschliessungsstrasse (inkl. LW) Fischmattweg geplante Kredite und Projektideen Fusswegnetz Alte Landstrasse / Trottoir Brunnenmatt-Theresia Höhenweg / Abschnitt Oberacher (Trottoir) Höhenweg / Birmislos - Dorfbachbrücke Fussballplatz Rankhof / Kunstrasenersatz (NK) Höfnerstrasse / Frohsinnweg-Mühlegasse Höfnerstrasse / Lindenhofweg-Buchholzstrasse Alte Landstrasse / Schützenmatt/Bödli (inkl. Landerw.) Rigistrasse / Gemeindeanteil	1'528 172 695 381 280 9'351 200 673 834 2'000 320 494 540 540 200	130 50 80 660 50 280	100 369 1'687 393 504 320 200	50 50 814 - 250	16 16 1'850 1'250	2'600 500

^{* =} inklusive Kosten ausserhalb Planperiode



Einwohnergemeinde Unterägeri

Investitionsprogramm 2017-2021 in CHF 1'000 netto

über Steuern zu finanzieren:	Total Kredit	2017	2018	2019	2020	2021
Fussballplatz Chruzelen / Sanierung "Norm-Anp." (NK)	* 700					200
Schützenmatt / Sammelstrasse (inkl. Landerwerb)	1'050					500
Alte Landstrasse / Sanierung Brunnenmatt-Theresia						
Waldheimstrasse / SH Acher West/Begegnungszone						
Neuschellstrasse / Lorze-Bühlstrasse						
Zimelstrasse / Umgestaltung Rain-/Sprungstrasse						
Fussballplatz Rankhof II / Neubau (NK)						
Sanierung Brücke Lidostrasse/Lorze						
Lidostrasse / Lorze-Sonnmattliweg						
Schönenbühl / Ersatz Kunstrasenplatz						
Sanierung Brücke Neuschellstrasse/Lorze						
Zugerbergstrasse / Gewerbezone-Schützenhaus						
Umfahrung Unterägeri / Flankierende Massnahmen						
Gewässer	3'088	490	400	100	-	650
bewilligte Kredite	1'238	490	-	-	-	-
Lutisbach / Gesamtsanierung	1'238	490				
geplante Kredite und Projektideen	1'850	-	400	100	-	650
Renaturierung diverse Bäche	250		150	100		
Helgenhüslibach / 2. Etappe	250		250			
Rigistrasse / Hochwasserschutz	1'350					650
Chlösterlibach / Lorze-Buchholz						
Lorzenufermauer / Seefeld-Valencia (Gdeanteil)						
Beiträge	2'252	194	800	500	100	-
bewilligte Kredite	852	194	-	-	-	-
Scheibenstand / Sanierung	852	194				
geplante Kredite und Projektideen	1'400	-	800	500	100	-
Luegeten / Investitionsbeitrag	300		300			
Skilift Nollen / Investitionsbeitrag	700		350	350		
Ortsplanungsrevision / Überarbeitung BO/ZP/RP	400		150	150	100	
	- 1					

^{* =} inklusive Kosten ausserhalb Planperiode

Investitionsprogramm 2017-2021 in CHF 1'000 netto

über Steuern zu finanzieren:	Total Kredit	2017	2018	2019	2020	2021
Diverses	961	181	416	100	110	50
bewilligte Kredite	276	86	86	-	-	-
Primarschulhäuser - Digitales Schulzimmer *	276	86	86			
geplante Kredite und Projektideen	685	95	330	100	110	50
Feuerwehr / Fahrzeuge (Nettoanteil) und Geräte	440		330		110	
Werkdienst / Kommunalfahrzeuge	245	95		100		50
Total über Steuern zu finanzieren						
Bewilligte Kredite	3'894	900	555	50	16	-
Geplante Kredite und Projektideen	22'886	935	5'367	3'784	4'660	5'500
Total Investitionskredite	26'780	1'835	5'922	3'834	4'676	5'500

über Gebühren zu finanzieren:	Total Kredit	2017	2018	2019	2020	2021
Abwasserbeseitigung	3'128	110	613	450	460	720
bewilligte Kredite	-762	-250	213	-250	-250	-250
Arbeitszone Rain / Trennsystem *	488		463			
Anschlussgebühren	-1'250	-250	-250	-250	-250	-250
geplante Kredite und Projektideen	3'890	360	400	700	710	970
Eimerloch / Obere Sonnhalde	200	100	100			
Höhenweg / Birmislos - Dorfbachbrücke	360	260	100			
Alte Landstrasse / Brunnenmatt-Theresia	200		200			
Alte Landstrasse / Schützenmatt-Bödli	350			350		
GEP / Überarbeitung Sanierungen Liegenschaftenentw.	1'800			350	350	350
Rigistrasse	360				360	
Buelbrunnen/Zugerbergstrasse / Ersatz Druckleitung	360					360
Höfnerstrasse / Lorze-Buchholzstrasse	260					260
Schützenmatt / Trennsystem						
Total über Gebühren zu finanzieren						
Bewilligte Kredite	-762	-250	213	-250	-250	-250
Geplante Kredite	3'890	360	400	700	710	970
Total Investitionskredite	3'128	110	613	450	460	720

^{* =} inklusive Kosten ausserhalb Planperiode

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Budget 2017, Festsetzen der Steuern

 Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Budget 2017 wurde zum dritten Mal nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Somit können erstmals auch vollständige Vergleichszahlen, nämlich sowohl zum Budget 2016 als auch zur Jahresrechnung 2015 ausgewiesen werden. Noch nicht abgeschlossen sind die Bestrebungen zur Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes, die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2018 geplant und hat grösstenteils erst ab Budget 2018 Auswirkungen.

Das vorliegende Budget 2017 zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 47.56 Millionen und einem Ertrag von CHF 47.46 Millionen beim operativen Betriebsergebnis einen Aufwandüberschuss von CHF 101'000. Die Investitionsrechnung beinhaltet Netto-Investitionen von rund CHF 1.9 Millionen.

Das Budget 2017 weicht abgesehen von den nachstehend erwähnten Punkten nur unwesentlich vom Vorjahr ab. Auf der Ertragsseite sind die Steuereinnahmen zu erwähnen, welche um CHF 0.784 Millionen höher eingeplant sind. Hingegen verringert sich der Kantonale Finanzausgleich um CHF 0.925 Millionen. Auf der Ausgabenseite kommt erstmals im Jahre 2017 der Solidaritätsbeitrag an den Kanton Zug zum Tragen. Diese Aufwendungen

belaufen sich auf CHF 1.026 Millionen. Die gesetzlichen Abschreibungen fallen um CHF 735'000 geringer aus, dafür sind im Hinblick auf die Teilrevision des FHG zusätzliche Abschreibungen zu Lasten des Eigenkapitals geplant. Nach Jahren mit hohen Investitionsausgaben sind für das kommende Jahr lediglich Nettoinvestitionen von CHF 1.945 Millionen geplant, wovon der überwiegende Teil auf Tiefbauten entfällt. Der Steuerfuss wird wie langfristig geplant auf 68 % des kantonalen Einheitssatzes belassen.

Mit der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes und der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2018 ist geplant, von der degressiven Abschreibungsmethode zu linearen Abschreibungen zu wechseln. Das heisst, die Investitionen im Verwaltungsvermögen werden künftig in gleichen Tranchen entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben und nicht mehr wie bisher vom Restbuchwert. Im Hinblick auf diese Umstellung drängt sich eine Bereinigung der Bilanz auf, damit die vor längerer Zeit realisierten und bereits teilabgeschriebenen Projekte nicht mehr in die Anlagebuchhaltung aufgenommen werden müssen. Geplant sind zu Lasten des Eigenkapitales, welches sich zurzeit auf CHF 26.6 Millionen (zuzüglich CHF 4.2 Millionen Steuerfussausgleichsreserve) beläuft, ausserordentliche Abschreibungen CHF 9.0 Millionen zu tätigen.

Das Budget 2017 präsentiert sich in der Übersicht wie folgt:

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 47'560'000 und Erträgen von CHF 47'459'000 beim operativen Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'000 ab. Das Gesamtergebnis zeigt infolge zusätzlicher Abschreibungen einen Verlust von CHF 9'101'000.

In der Investitionsrechnung werden bei Ausgaben von CHF 2'195'000 und Einnahmen von CHF 250'000 Netto-Investitionen von CHF 1'945'000 ausgewiesen.

Folgende Positionen werden ergänzend erläutert:

Erfolgsrechnung

1 Allgemeine Verwaltung / Präsidiales

Die Allgemeine Verwaltung weist dank höherer Gebührenerträge gegenüber dem Vorjahr einen geringeren Nettoaufwand aus. Die zusätzlichen Abschreibungen in der Abteilung Allgemeine Verwaltung betreffen den ehemaligen Investitionsbeitrag an das Altersheim Chlösterli und die Friedhofanlage.

2 Finanzen

Dem Bereich Finanzen sind alle Liegenschaften zugewiesen, diese sind mehrheitlich in einzelnen Kostenstellen geführt und dementsprechend werden auch die Abschreibungen zugewiesen. Die geplanten ausserordentlichen Abschreibungen betreffen den Sportplatz Schönenbüel und die ehemaligen Projektierungskosten des Ägeribades.

Die Steuererträge des laufenden Jahres werden das Budget voraussichtlich leicht übersteigen. Für das Jahr 2017 wird mit einem bescheidenen Wachstum gerechnet. Der Aufwand für Skonti und Zinsen entfällt.

Beim Finanzausgleich ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Ertragsrückgang von netto CHF 0.925 Millionen. Erstmals erscheint der Solidaritätsbeitrag im Budget der Einwohnergemeinde. Gemäss Vereinbarung zwischen den Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug leisten die Gemeinden während zwei bis fünf

Jahren einen Solidaritätsbeitrag von gesamthaft CHF 18 Millionen pro Jahr an das Entlastungsprogramm 2015 - 2018 des Kantons Zug. Der Bruttoanteil der Einwohnergemeinde Unterägeri von CHF 1'026'000 ist im Budget 2017 in der Position Finanzausgleich enthalten. Die Gemeinden werden im Gegenzug durch höhere Steuereinnahmen, welche das Entlastungsprogramm generiert, im Gesamtbetrag von CHF 6.5 Millionen entlastet. Der anteilige Rückfluss ist in den ordentlichen Steuereinnahmen enthalten und wird nicht gesondert ausgewiesen.

3 Bildung

Der Bereich Bildung weist einen um rund ein Prozent höheren Nettoaufwand gegenüber dem Budgetjahr 2016 aus. Die Hauptgründe dafür sind Mehraufwendungen im Bereich Kindergarten sowie im Bereich Musikschule. Die Musikschule weist eine um rund 12% höhere Belegung aus als vor zwei Jahren.

4 Bau und Umwelt

Die Aufwendungen im Bereich Bau und Umwelt liegen ebenfalls leicht unter dem Vorjahreswert. Die geplanten zusätzlichen Abschreibungen von rund sechs Millionen Franken im Bereich Tiefbau betreffen zu je einem Drittel die Strassen, die Anlagen (Seebuchtsanierung) und die Gewässer.

Die Abwasserbeseitigung bildet eine separate Rechnung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Bereich ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht. Die im Hinblick auf die künftigen Investitionen ab 2015 erfolgte Anpassung der Betriebsgebühren verursacht wie geplant ein positives Ergebnis. Der Ertragsüberschuss von CHF 97'800 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt. Diese Reserve wird in den folgenden Jahren benötigt, um den Sanierungsbedarf beim Leitungssystem und den weiteren Ausbau der regionalen Abwasserreinigungsanlage zu finanzieren.

5 Ordnung und Sicherheit

Der Bereich Ordnung und Sicherheit zeigt gegenüber dem Vorjahr ebenfalls nur geringe Abweichungen. Die Feuerwehr und der Brandschutz bilden dabei die wichtigsten Ausgabenfaktoren in dieser Abteilung. Die geplanten ausserordentlichen Abschreibungen betreffen die fertig erstellte Schiessanlage und die Buswartehäuschen.

6 Gesundheit und Soziales

Die Abteilung Gesundheit und Soziales weist ebenfalls leicht geringere Nettoaufwendungen gegenüber dem Budget 2016 aus. Der Bereich Tagesfamilien wird mit einer gemeindeinternen Lösung kostengünstiger ausgeführt und gesondert aufgeführt, die Arbeitslosenhilfe entfällt ab kommendem Jahr.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist nach mehreren Jahren mit grossen Bauprojekten nur noch Nettoaufwendungen von CHF 1.945 Millionen aus. Der Grossteil der Investitionen fällt in den Bereichen Strassen, Abwasser und Gewässer an. Die Projekte Werkhof und Schulhaus Acher-Süd werden im Jahre 2016 abgeschlossen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Aufgrund von § 94 Abs. 2 des Gemeindegesetzes haben wir das Budget 2017 der Einwohnergemeinde geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften gemäss § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) sowie Antrag 1 betreffend "Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Einwohnergemeinde" vom 16. Juni 2008 eingehalten worden sind.

Das Budget enthält

ordentliche, gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen von
 zusätzliche Abschreibungen von
 CHF 3'534'000.00
 GHF 9'000'000.00

und schliesst im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung bei

Einnahmen von CHF 47'459'000.00 undAusgaben von CHF 56'560'000.00 mit einem

- Aufwandüberschuss von CHF 9'101'000.00 ab.

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION



Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 folgende

Anträge:

- 1. vom vorliegenden Bericht des Gemeinderates in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen
- 2. die Steuern im Rechnungsjahr 2017 auf Grund folgender Ansätze zu erheben:
 - a) Einkommens- und Vermögenssteuern, Reingewinn- und Kapitalsteuern 68% des kantonalen Einheitssatzes
 - b) Feuerwehrpflichtersatzabgabe: Betrag pro feuerwehrpflichtige Person CHF 100.00, sofern von keinem Haushaltsmitglied Feuerwehrdienst geleistet wird
 - c) Hundesteuer: CHF 150.00 pro Hund, CHF 75.00 für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind und CHF 75.00 für Hunde von Bezügern einer vollen AHV- oder IV-Rente. Von der Hundesteuer befreit sind mit einem Leistungsheft ausgewiesene Militär-, Lawinen-, Schutz-, Sanitäts-, Katastrophenund Blindenhunde
- 3. das Budget 2017 zu genehmigen

Unterägeri, 26. Oktober 2016

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin

Budget 2017 Einwohnergemeinde Unterägeri

Übersicht

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Aufwand	47'560'000	46'366'000	45'014'000
Ertrag	47'459'000	46'873'000	49'830'000
Operatives Ergebnis	-101'000	507'000	4'816'000
Ausserordentlich / Zusatzabschreibungen	9'000'000	600'000	
Gesamtergebnis	-9'101'000	-93'000	4'816'000
Investitionsrechnung			
Ausgaben	2'195'000	7'206'000	6'989'000
Einnahmen	250'000	310'000	77'000
Nettoinvestitionen	1'945'000	6'896'000	6'912'000
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	1'945'000	6'896'000	6'912'000
Abschreibungen	12'534'000	4'869'000	3'452'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-9'101'000	-93'000	4'816'000
Finanzierungsfehlbetrag	1'488'000	-2'120'000	1'356'000
Kennzahlen			
Selbstfinanzierungsgrad	181.84%	71.55%	123.27%
Selbstfinanzierungsanteil	7.79%	11.00%	17.82%
Zinsbelastungsanteil	0.57%	0.82%	0.71%
Kapitaldienstanteil	8.36%	11.67%	7.92%
Nettovermögen pro Einwohner (CHF)	1'078.00	904.00	1'389.00

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri

Artengliederung

Artengliederung						ı	
	Budge	t 2017	Budget 2016		Rechnu	ng 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3 Aufwand	56'560'000		46'966'000		45'014'276.92		
30 Personalaufwand (Zuwachs Musikschule/Tagesfam.)	24'013'000		23'346'800		22'800'385.50		
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	7'312'400		6'767'300		6'936'715.30		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'534'000		4'269'000		3'451'533.83		
34 Finanzaufwand	409'600		630'100		619'025.71		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	103'800		158'200		251'748.70		
36 Transferaufwand	10'140'200		9'193'100		8'943'594.16		
38 Ausserordentlicher Aufwand	9'000'000		600'000				
39 Interne Verrechnungen	2'047'000		2'001'500		2'011'273.72		
4 Ertrag		47'459'000		46'873'000		49'830'774.67	
40 Fiskalertrag		17'644'000		16'940'000		20'542'607.00	
41 Regalien und Konzessionen		544'000		528'000		542'057.60	
42 Entgelte		4'602'500		4'292'400		4'351'247.81	
43 Verschiedene Erträge		92'000		114'000		142'610.60	
44 Finanzertrag		671'200		588'800		662'971.44	
46 Transferertrag		21'858'300		22'408'300		21'578'006.50	
49 Interne Verrechnungen		2'047'000		2'001'500		2'011'273.72	
	56'560'000	47'459'000	46'966'000	46'873'000	45'014'276.92	49'830'774.67	
Gesamtergebnis		9'101'000		93'000	4'816'497.75		
	56'560'000	56'560'000	46'966'000	46'966'000	45'014'276.92	45'014'276.92	



Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri

		Budge	t 2017	Budge	et 2016	Rechnu	ng 2015
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Allgemeine Verwaltung / Präsidiales	4'512'000	545'000	4'491'000	508'000	4'032'256.60	488'079.05
	Zusätzliche Abschreibungen	729'000					
	Total Allg. Verwaltung / Präsidiales	5'241'000	545'000	4'491'000	508'000	4'032'256.60	488'079.05
•	-	710001000	0015001000	015071000	0015001000	014 001070 00	0010001000 74
2	Finanzen	7'303'000	33'590'000	6'597'000	33'589'000	6'163'676.69	36'322'099.71
	Zusätzliche Abschreibungen	1'220'000		600'000	2215221222	014001070.00	2010001000 74
	Total Finanzen	8'523'000	33'590'000	7'197'000	33'589'000	6'163'676.69	36'322'099.71
3	Bildung	18'920'000	7'247'000	18'510'000	6'962'000	17'941'958.52	6'990'661.23
	Zusätzliche Abschreibungen	.0 020 000		.00.000	0 002 000		0 000 00 1120
	Total Bildung	18'920'000	7'247'000	18'510'000	6'962'000	17'941'958.52	6'990'661.23
4	Bau und Umwelt	8'305'000	3'179'000	8'306'000	3'112'000	8'568'161.89	3'123'180.60
	Zusätzliche Abschreibungen	5'942'000					
	Total Bau und Umwelt	14'247'000	3'179'000	8'306'000	3'112'000	8'568'161.89	3'123'180.60
5	Ordnung und Sicherheit	1'846'000	751'000	1'775'000	742'000	1'769'504.75	822'985.50
	Zusätzliche Abschreibungen	1'109'000					
	Total Ordnung und Sicherheit	2'955'000	751'000	1'775'000	742'000	1'769'504.75	822'985.50
6	Gesundheit und Soziales	6'674'000	2'147'000	6'687'000	1'960'000	6'538'718.47	2'083'768.58
	Zusätzliche Abschreibungen						
	Total Gesundheit und Soziales	6'674'000	2'147'000	6'687'000	1'960'000	6'538'718.47	2'083'768.58
		ECIECOLOGO	4714501000	4610661000	4610701000	4E10441076.00	4010201774 67
	Casamtarashnia	56'560'000	47'459'000 9'101'000	46'966'000	46'873'000 93'000	45'014'276.92	49.830.114.61
	Gesamtergebnis	56'560'000	56'560'000	46'966'000	46'966'000	4'816'497.75 49'830'774.67	4010201774 67
		30.300.000	20.200.000	40.900.000	40.900.000	49 030 114.01	49 030 114.01
							ı



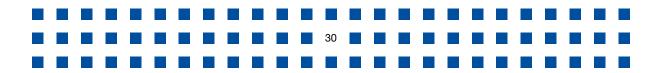
Details Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri

Institutionelle Gliederung								
	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015			
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
1 Allgemeine Verwaltung / Präsidiales	5'241'000	545'000	4'491'000	508'000	4'032'256.60	488'079.05		
100 Verwaltung / Kanzlei	1'914'400	372'000	1'856'000	318'000	1'575'137.35	286'971.05		
105 Informatik	523'000		484'000		369'867.24			
120 Gemeinderat / Exekutive	487'000		487'000		484'257.30			
121 Rechnungsprüfung	17'300		17'300		17'055.65			
160 Friedensrichteramt	14'000	6'000	18'000	9'000	17'167.00	9'600.00		
161 Weibelamt	3'300		3'300		3'067.90			
170 Kultur	125'600	20'000	128'100	33'500	154'056.08	45'145.50		
171 Beiträge	1'019'200		634'900		594'752.50			
180 Bibliothek	430'600	111'500	449'600	112'000	405'768.64	111'247.85		
181 Ludothek	118'300	32'500	122'600	32'500	109'382.84	30'614.65		
190 Friedhof und Bestattungen	588'300	3'000	290'200	3'000	301'744.10	4'500.00		
2 Finanzen	8'523'000	33'590'000	7'197'000	33'589'000	6'163'676.69	36'322'099.71		
200 Verwaltung	838'000	561'000	816'000	539'000	781'738.44	556'373.05		
210 Betreibungsamt	70'000		70'000		67'200.00			
220 Zinsen	278'000	60'000	405'000	36'000	403'296.57	40'495.81		
260 Steuern	230'000	17'644'000	330'000	16'960'000	312'796.50	20'590'387.55		
270 Finanzausgleich	2'240'000	14'565'000	1'072'000	15'348'000	1'172'859.00	14'399'809.00		
280 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	90'000	13'100	138'200	12'500	44'213.65	20'829.55		
281 Gemeindehaus	212'100		202'300		127'156.78			
282 Haus Lorze	23'600	27'000	709'300	30'000	110'986.35	30'160.00		
283 Chilematt / AEGERIHALLE	710'800	397'000	671'400	382'000	628'190.54	392'437.20		
284 Werkgebäude	1'823'700	23'500	2'030'100	12'000	1'618'934.42			
285 Krippengebäude	81'900		147'200		165'533.25			
286 Sportanlagen	28'500		33'600		24'115.46			
287 Sportanlagen regional	1'220'000	30'000	246'100	30'000	297'880.15	36'214.45		
288 Strandbad	242'600	148'000	200'400	118'000	264'644.59	132'605.30		
289 Zivilschutzanlagen	11'700		2'600		2'701.80			
290 Liegenschaften Finanzvermögen	300	1'600	300	1'600	256.04	1'560.00		
291 Büehlhof	5'800	55'200	6'200	55'200	6'086.05	55'200.00		
292 Schönenbüel	36'000	64'600	18'300	64'700	24'087.10	66'027.80		
295 Aegeribad	380'000		98'000		111'000.00			



Details Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri (Fortsetzung von Seite 29)

Institutionelle Gliederung								
	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015			
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
3 Bildung	18'920'000	7'247'000	18'510'000	6'962'000	17'941'958.52	6'990'661.23		
300 Schulleitung und Verwaltung	1'317'000	439'000	1'315'000	438'000	1'311'264.61	441'700.75		
305 Informatik	134'900		103'700		181'746.15			
310 Kindergarten	1'307'000	608'000	1'133'000	521'000	1'071'039.47	498'840.00		
320 Primarstufe	4'634'500	2'135'000	4'588'500	2'103'000	4'577'990.10	2'113'671.05		
325 Oberstufe	3'277'100	1'456'000	3'310'300	1'486'000	3'289'164.06	1'459'980.00		
330 Musikschule	1'775'500	1'083'000	1'623'500	992'000	1'547'778.65	952'880.05		
340 Schuldienste	2'506'500	1'210'000	2'485'500	1'179'000	2'476'700.29	1'234'997.50		
350 Tagesbetreuung	328'000	160'000	251'000	95'000	242'362.90	122'353.80		
360 Schulgesundheitsdienst	81'000		101'000		79'352.20			
370 Volksschule sonstiges	120'000	48'000	120'000	52'400	103'493.55	44'014.00		
380 Sonderschule	1'300'000	40'000	1'380'000	45'000	1'276'174.60	41'639.65		
390 Schulliegenschaften	2'138'500	68'000	2'098'500	50'600	1'784'891.94	80'584.43		
4 Bau und Umwelt	14'247'000	3'179'000	8'306'000	3'112'000	8'568'161.89	3'123'180.60		
400 Verwaltung	1'028'200	100'000	1'006'000	95'000	1'084'740.13	72'485.00		
410 Werkdienst	2'132'600	1'805'500	1'884'000	1'756'000	1'893'536.03	1'758'143.96		
420 Gemeindestrassen	4'454'100	22'000	2'458'500	29'000	2'465'722.12	21'635.30		
421 Kantonsstrassen	12'400	19'500	14'100	21'000	11'841.25	19'922.75		
422 Anlagen	3'069'600		871'500		1'072'466.97			
430 Wasserversorgung	40'000		40'000		40'000.00			
440 Abwasserbeseitigung	1'231'000	1'231'000	1'210'000	1'210'000	1'250'233.59	1'250'233.59		
450 Abfallwirtschaft	697'100	1'000	689'900	1'000	673'207.05	760.00		
460 Gewässerverbauung	1'582'000		132'000		76'414.75			
5 Ordnung und Sicherheit	2'955'000	751'000	1'775'000	742'000	1'769'504.75	822'985.50		
500 Verwaltung	118'600	5'000	106'500	10'000	152'159.45	9'044.70		
510 Polizei	149'400	18'000	146'800	18'000	123'759.95	17'754.30		
520 Brandschutzkontrolle Berg	363'300	311'000	353'000	311'000	402'607.73	354'015.50		
530 Feuerwehr	738'100	232'000	624'700	228'000	632'846.77	231'020.05		
540 Marktwesen	59'800	20'000	62'200	20'000	52'498.05	22'013.00		
550 Schiesswesen	787'200		40'200		1'112.40			
555 Gemeindeführungsstab	9'600		9'400		5'663.00			
560 Parkplatzbewirtschaftung	15'000	100'000	8'000	90'000	6'124.70	121'101.95		
570 Verkehrswesen	714'000	65'000	424'200	65'000	392'732.70	68'036.00		



Details Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri (Fortsetzung von Seite 30)

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnu	ng 2015
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Gesundheit und Soziales	6'674'000	2'147'000	6'687'000	1'960'000	6'538'718.47	2'083'768.58
600 Verwaltung	694'200	34'300	725'600	31'100	753'919.11	27'767.70
610 Gesundheitsprävention	105'400		108'900		88'521.40	
620 Kranken- Alters- und Pflegeheime	1'400'000		1'400'000		1'436'664.55	
625 Ambulante Krankenpflege	730'500		692'000		730'097.20	
640 Kinderkrippe und Kinderhorte	1'095'500	1'021'000	1'306'400	1'022'300	1'256'040.72	1'094'492.85
641 Tagesfamilien	283'600	182'000				
650 Alimentenbevorschussung und -inkasso	290'500	110'000	291'000	110'000	303'490.85	99'389.48
670 Wirtschaftliche Hilfe	1'671'100	663'200	1'764'300	668'200	1'593'151.29	716'802.90
680 Jugendarbeit	314'800	136'500	310'400	128'400	302'166.35	145'315.65
690 Fürsorge, übriges	88'400		88'400		74'667.00	
	56'560'000	47'459'000	46'966'000	46'873'000	45'014'276.92	49'830'774.67
Gesamtergebnis		9'101'000		93'000	4'816'497.75	
	56'560'000	56'560'000	46'966'000	46'966'000	49'830'774.67	49'830'774.67



Investitionsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri

		Budge	et 2017	Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
1	Allgemeine Verwaltung / Präsidiales	30'000					
190	Friedhof und Bestattungen	30'000					
	Friedhof / Erw. Gemeinschafts-/Kindergräber	30'000					
2	Finanzen	150'000		1'949'000		5'582'768.42	
281	Gemeindehaus	150'000		200'000			
	Gemeindehaus und DSH / Sanierung	150'000		200'000			
284	Werkgebäude			1'749'000		5'582'768.42	
	Werkhof / Neubau (Baukredit)			1'749'000		5'582'768.42	
3	Bildung	86'000		3'135'000		152'248.05	
000	Caballia managabatkan	001000		3'135'000		4501040.05	
390	Schulliegenschaften	86'000		3'050'000		152'248.05 152'248.05	
	Schulhaus Acher-Süd / Sanierung Primarschulhäuser / Digitales Schulzimmer	86'000		85'000		132 246.03	
	Filmarschullauser / Digitales Schulzimmer	80 000		85 000			
4	Bau und Umwelt	1'685'000	250'000	1'505'000	250'000	1'195'545.01	76'439.80
410	Werkdienst	95'000				109'199.40	
	Werkdienst / Kommunalfahrzeuge	95'000				109'199.40	
420	Gemeindestrassen	740'000		913'000		753'330.70	
	Höhenweg / Sanierung Mettli - Klinik Adelheid	330'000		130'000		181'354.70	
	Heimelistrasse / Ausbau (inkl. LW)					154'471.00	
	Erlibergstrasse / bis Höhenweg ob. Teilstück			44'000		17'224.60	
	Arbeitszone Rain / Erschliessungsstr. (inkl. LW)					2'977.35	
	Schönwart / Einmündung Zufahrtstrasse			68'000			
	Fischmattweg / Strasse	80'000		180'000		20'528.10	
	Alte Landstrasse / Hobacher Sanierung					201'715.25	
	Florastrasse / Sanierung					60'123.45	
	Zimel / Sammelstrasse					8'232.00	
	Weststrasse / Sanierung	0001005		0001005		48'015.80	
	Alte Landstrasse / Trot. Brunnenmatt-Theresia	280'000		396'000			
	Fusswegnetz	50'000		45'000		E01000 4F	
	Verkehrskonzept Gemeindestrassen / Teil Süd			50'000		58'688.45	
					ı		I

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde Unterägeri (Fortsetzung von Seite 32)

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnur	ng 2015
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
422 Anlagen					24'503.35	
Seebucht und Bogenbrüggli					24'503.35	
440 Abwasserbeseitigung	360'000	250'000	102'000	250'000	164'630.46	76'439.80
Eimerloch / Obere Sonnhalde	100'000					
Alte Landstrasse / Hobacher Kanalisation					7'903.06	
Florastrasse / Kanalisation					7'287.55	
Hobacher und Heimeli / Trennsystem					29'160.14	
Heimelistrasse / Kanalisation					91'673.32	
Weststrasse / Kanalisation					9'941.60	
Fischmattweg / Kanalisation			102'000		18'664.79	
Höhenweg / Birmislos - Dorfbachbrücke	260'000					
Anschlussgebühren		250'000		250'000		76'439.8
460 Gewässerverbauung	490'000		490'000		143'881.10	
Lutisbach / Gesamtsanierung	490'000		340'000		143'881.10	
Teuftänndlibach / Bachübergang			150'000			
5 Ordnung und Sicherheit	244'000		617'000	60'000	58'730.00	1'317.85
530 Feuerwehr			150'000	60'000		1'317.85
Feuerwehr / Fahrzeugbeschaffung (Nettoanteil)			150'000	60'000		1'317.85
550 Schiesswesen	194'000		350'000		6'912.40	
Schiessanlagen Boden / Sanierung	194'000		350'000		6'912.40	
Consciountagen Dodon, Canto ang	10.000		000 000		0 0 12110	
570 Verkehrswesen	50'000		117'000		51'817.60	
Buswartehäuschen / Ersatz und Neubau	50'000		117'000		51'817.60	
	2'195'000	250'000	7'206'000	310'000	6'989'291.48	77'757.65
Nettoinvestition		1'945'000		6'896'000		6'911'533.83
	2'195'000	2'195'000	7'206'000	7'206'000	6'989'291.48	6'989'291.48



TRAKTANDUM 4

Kreditbegehren Trottoir Höhenweg im Abschnitt Oberacher

 Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeinde Unterägeri hat mit den jeweiligen Landeigentümern am Höhenweg im Abschnitt Oberacher seit längerer Zeit Gespräche über die Erstellung eines neuen Trottoirs entlang des Höhenwegs geführt. Die Realisierung hat sich verzögert, da bisher keine konkreten Bauvorhaben auf den betreffenden Parzellen vorhanden waren. Mit der Baueingabe «Arealbebauung Seeblick», Neubau von zwei Terrassenhäusern inkl. Einstellhalle und drei Doppelgaragen, ergibt sich nun die Möglichkeit, dieses fehlende Trottoirstück erstellen zu können.

Für den Bau des Trottoirs muss von zwei Parzellen resp. von zwei verschiedenen Eigentümern jeweils Land erworben werden. Betroffen sind die Grundstücke Nrn. 2305 und 2306. Die entsprechenden Vorverträge mit den Parteien sind erstellt und unterzeichnet.

Das Land für den Trottoirbau von Grundstück Nr. 2306 ist gemäss Zonenplan in der Landwirtschaftszone und wird von der kantonalen Seeuferschutzzone überlagert. Zudem ist entlang des Höhenwegs ein kantonaler Wanderweg ausgewiesen. Abklärungen beim Amt für Raumplanung haben ergeben, dass die für das Trottoir benötigten zirka 75 m2 dem Grundstück Nr. 106 (Höhenweg) zugewiesen werden können, da das Trottoir standortgebunden ist und ein erhebliches öffentliches Interesse an

einer sicheren Führung des Fussgängerverkehrs gegeben ist. Die Abteilung Natur und Landschaft des Kantons anerkennt das öffentliche Interesse des Trottoirbaus und stellt fest, dass durch die Trottoirergänzung die Seeuferschutzzone in ihrer naturräumlichen Funktion als wichtiger Verbindungskorridor zum See nur geringfügig beeinträchtigt wird.

Geplant ist, dass das neue 2 m breite und rund 160 m lange Trottoir zusammen mit den Umgebungsarbeiten der «Arealbebauung Seeblick» ausgeführt wird. Dies wird voraussichtlich in den Jahren 2017/2018 sein; die Neubauten auf Grundstück 2305 werden vorgängig gebaut. Die erforderliche Verbreiterung wird soweit möglich mit einer natürlichen Böschung erstellt. Im Bereich der neuen Häuser ist nicht ausreichend Platz für eine Böschung, weshalb auf einer Länge von etwa 80 m ein Stützsystem vorgesehen ist. Zur Sicherung und Stabilisierung bei talseitiger Verbreiterung wird die Erstellung von Elementplattenmauern vorgeschlagen. Das Stützsystem wird durch Micropfähle im Fels fundiert und durch Bodennägel verankert. Die Stützmauer wird mit aufgeschichteten Beton-Fertigelementen ausbetoniert. Die einfache Konstruktion, die kurze Bauzeit und der geringe Platzbedarf beim Bau sind wichtige Aspekte, denn der Höhenweg kann nicht vollständig gesperrt werden (z.B. Klinik Adelheid). Weitere Vorteile sind geringer Betonverbrauch und Aushub; in Form, Länge und Höhe variable, geringe und dauerhafte Baugrubensicherung.

Wegen der vielen und umfassenden Kunstbauten, welche auf Grund der topographischen Verhältnisse notwendig sind, belaufen sich die Erstellungskosten auf CHF 784'000.00. Dank der Koordination mit den privaten Bauherrschaften können Kosten eingespart werden. Mit der Erstellung dieses Trottoirteils kann der viel genannten Forderung aus der Bevölkerung

nach einem durchgehenden Trottoir entlang des Höhenweges nachgekommen werden. Damit wird für die Fussgänger eine sichere Verbindung von der Schönwartstrasse bis zur Klinik Adelheid erstellt.

Die Investitionen sind im Investitionsprogramm 2017-2027 enthalten.

Zusammenstellung der Kosten auf Grundlage des Vorprojektes Strassenbau

Trottoirbau mit Anpassungen inkl. Anteil Unvorhergesehenes	CHF	555'000.00
Bauprojekt, Bauleitung, Festlegung Strassenplan	CHF	79'000.00
Landerwerb ca. 440 m2 (zzgl. allfällige Grundstückgewinnsteuer)	CHF	96'000.00
Geometer, Mutationen, Notariat, Nebenkosten	CHF	18'000.00
Absturzsicherungen, Markierungen	CHF	36'000.00
Total Strassenbau inkl. 8% MWSt.	CHF	784'000.00
(Preisstand Juli 2016)		

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 folgende

Anträge:

- 1. das Kreditbegehren von CHF 784'000.00 inkl. 8% MWSt. für das Trottoir entlang des Höhenweges im Abschnitt Oberacher zu genehmigen (Preisstand Juli 2016)
- 2. den Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin zu bevollmächtigen, die Landerwerbsverträge zu unterzeichnen
- 3. Vollzug durch den Gemeinderat

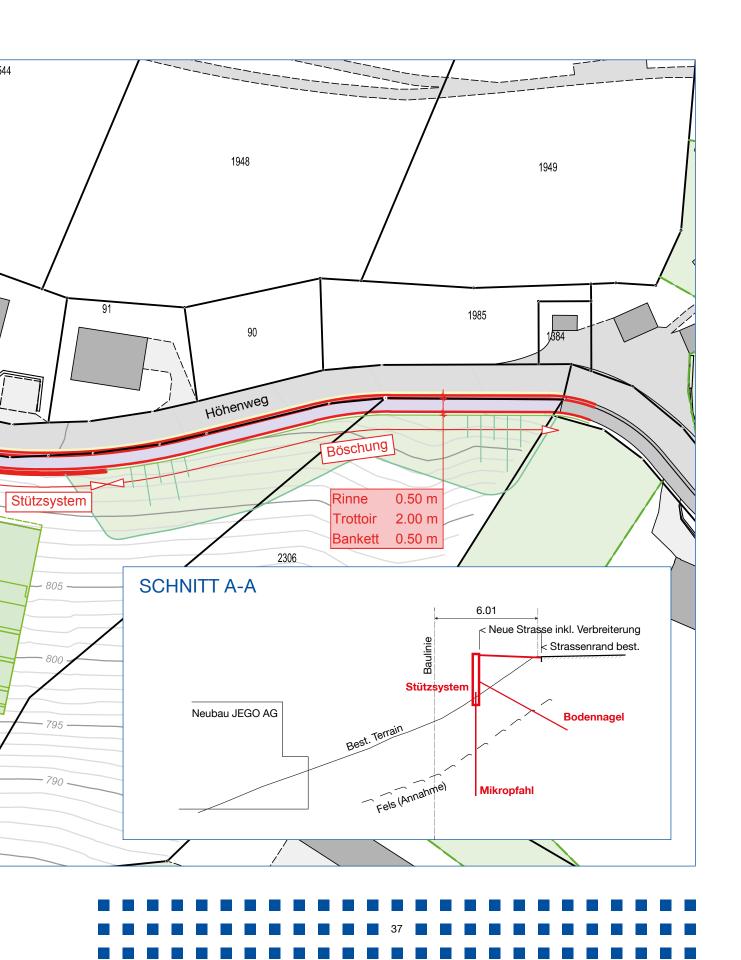
Unterägeri, 26. Oktober 2016

FÜR DEN GEMEINDERAT

Josef Ribary, Gemeindepräsident Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin

SITUATIONSPLAN TROTTOIR HÖHENWEG ABSCHNITT OBERACHER







AUSFÜHRLICHES BUDGET 2017

Um die Druck- und die Erstellungskosten einzusparen, wird die ausführliche Version des Budgets 2017 nicht mehr gedruckt. Das ausführliche Budget 2017 ist abrufbar auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterägeri unter http://www.unteraegeri.ch/publikationen. Sollte jemand keinen Zugriff auf das Internet haben, kann ein Exemplar des ausführlichen Budgets bei der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Unterägeri, Seestrasse 2, 6314 Unterägeri, Tel. 041 754 55 45, verlangt werden.

